

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 499/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 07.12.2016
Bearbeiter: Marco Henschel	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	21.12.2016	zugestimmt	21 0 0

Betreff: Förderung der mobilen Jugendarbeit 2017 - Einstellung von Haushaltsmitteln in den Haushalt 2017

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, für die Durchführung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ab dem 01.01.2017 ein Budget in Höhe von 10.000,00 EUR in den Haushalt 2017 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens 10.000,00	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) Minderausgaben beim Betrieb Jugendfreizeitzentrum Tangerhütte
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2016			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme				

Anlagen:

Förderrichtlinie des Landkreises

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2016 wurde der Antrag gestellt, Haushaltsmittel für die mobile Kinder- und Jugendarbeit in den Haushalt 2017 einzustellen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Im Zuge der Neufassung der Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gemäß §§ 11 - 14 Sozialgesetzbuch- Aches Buch- (SGB VIII) -Kinder- und Jugendhilfe, ändern sich zum 01.01.2017 die Finanzierungsbedingungen u.a. für Angebote der mobilen Kinder- und Jugendarbeit.

Hintergrund ist, dass u. a. das Fachkräfteprogramm des Landes S-A mit seiner 70-prozentigen Finanzierung von Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit eingestellt wurde. Der Landkreis musste im Rahmen der Zuweisung des Landes Sachsen-Anhalt die Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit neu ordnen, um den Trägern eine Grundlage für ihr Handeln zu bieten.

Die „Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz“ wurde am 28.09.2016 im Amtsblatt für den Landkreis veröffentlicht. Nunmehr liegen verlässliche Förderbedingungen für die Träger vor. Im Ergebnis finanziert der Landkreis ab dem 01.01.2017 freie Träger nur noch zu 70 % in der mobilen Kinder- und Jugendarbeit. Folglich müssen sich die Kommunen ab dem 01.01.2017 mit 30 % an den Personal- und Sachkosten beteiligen um Angebote (kreative, spielerische, thematische, sportliche, erlebnispädagogische und kulturelle Beschäftigung sowie fachliche Beratung in vielfältigen Problemlagen) zu ermöglichen.

Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei der mobilen Kinder- und Jugendarbeit nicht um ein "neues Angebot" für Kinder und Jugendliche handelt. Freie Träger sind seit Jahren in der Einheitsgemeinde aktiv. Lediglich die finanzielle Beteiligung der Kommune wird ab dem 01.01.2017 erforderlich.

Zusammenarbeit mit einem festen Haus

Die Richtlinie des Landkreises sieht unter Ziffer 12. vor, dass eine Kooperation der mobilen Jugendarbeit mit einem Jugendfreizeithaus/-club sicherzustellen ist. So ist z.B. der Verein für Straffälligenbetreuung bereits in den Ortschaften Bittkau, Lüderitz und Tangerhütte mit Angeboten aktiv und arbeitet eng mit dem Jugendfreizeitzentrum Tangerhütte zusammen.

Finanzielle Auswirkungen

Der zusätzliche Finanzbedarf kann ggf. aus den Einsparungen einer geänderten Betriebsform des Jugendfreizeitentrums in Tangerhütte gedeckt werden.

Da die mobile Kinder- und Jugendarbeit unter Federführung des Landkreises Stendal ggf. am 01.01.2017 beginnt, jedoch der HH-Plan der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte noch nicht beschlossen sein wird, ist ein vorheriger Stadtratsbeschluss erforderlich.